

BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190
BESCHLUSS-NR. 2017-134
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE; Gemeinderat René Truninger, SVP; Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP, und Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 6. April 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.131/17):

Derzeit ist der Stadtrat daran, die Gesamtisanierung des Schulhauses Watt zu planen. Es ist dafür mit Planungs- und Baukosten von gegen Fr. 20 Mio. zu rechnen. Das Schulhaus Watt gehört aktuell zu den Objekten von überkommunaler Bedeutung der kantonalen Denkmalpflege.

Die Sanierung von Gebäuden, welche im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte enthalten sind, ist erfahrungsgemäss mit erheblichen Mehrkosten für den Bauherr – im vorliegenden Fall die Stadt Illnau-Effretikon und somit die Steuerzahler – verbunden. Die denkmalpflegerischen Auflagen schränken regelmässig den Handlungsspielraum ein und verunmöglichen damit noch bessere Projekte. Zudem besteht die Gefahr, dass sie eine energetische und behindertengerechte Sanierung mit zukunftsgerichteten Raumkonzepten erschweren. Bei der anstehenden Sanierung des Schulhauses Watt steht für die Interpellanten eine optimale Erfüllung der pädagogischen Ansprüche an eine moderne Schule im Vordergrund. Das Lehren und Lernen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und die Art und Weise des Unterrichtes wird sich auch in Zukunft weiter wandeln. Diesen veränderten Ansprüchen unserer Gesellschaft an die Schule haben Schulhausbauten zu genügen.

Der Denkmalschutz beim Schulhaus Watt ist in den Augen der Unterzeichnenden zu überprüfen; der massive, wenig attraktive Betonbau braucht aus unserer Sicht nicht zwingend erhalten zu werden. Im Zentrum stehen vielmehr Kosten-Nutzen-Überlegungen; es soll eine optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Fläche für die Schule der Zukunft erreicht werden.

Zudem wird befürchtet, dass durch die denkmalpflegerischen Aufgaben erhebliche Mehrkosten für die Sanierung entstehen, ohne dass die Schule im Gegenzug dafür einen Mehrwert hat.

Das Schulhaus Watt in Effretikon ist nicht das einzige Beispiel für eine umstrittene Inventarisierung im Kanton Zürich. Ein weiteres Objekt ist das Schulhaus Stägenbuck in Dübendorf, welches das Problem der erheblichen Mehrkosten unterstreicht. Besonders störend ist es, wenn als Begründung – in fast schon satirischer Weise – betont wird, das Schulhaus Stägenbuck erinnere in Kubatur und Formgebung an Lehmbauten in Nordafrika und



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190

BESCHLUSS-NR. 2017-134

müsse deshalb geschützt werden. Solche abenteuerlich anmutende Argumentationen zeigen, dass der Denkmalschutz bisweilen sein Ziel verfehlt. Einige Dübendorfer Parlamentarier – der GEU/GLP, SVP, FDP und CVP – fordern deshalb, dass der Stadtrat mittels eines sogenannten Provokationsbegehrens die Entlassung des Schulhauses aus dem kantonalen Denkmalschutz-Inventar erwirken solle. Für die Unterzeichnenden ist die Stellung eines solchen Provokationsbegehrens für das Schulhaus Watt in Effretikon ebenfalls eine prüfenswerte Option.

Uns stellen sich betreffend einer Inventarentlassung des Schulhauses Watt verschiedene Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

- 1st Wie lautet die Begründung für die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des Schulhauses Watt?
- 2nd Mit welchen Mehrkosten für die Sanierung ist aufgrund der kantonalen Inventarisierung zu rechnen (grob geschätzt)? Welche denkmalpflegerischen Auflagen und Einschränkungen sind für die Sanierung zu erwarten?
- 3rd Ist der Stadtrat bereit, ein Provokationsbegehren für die Entlassung des Schulhauses Watt aus dem kantonalen Inventar der Denkmalschutzobjekte zu stellen? Was hat er hierfür im Rahmen seiner bisherigen Planung bereits unternommen?
- 4th Kann das Szenario einer Inventarentlassung in die weitere Planung integriert werden?
- 5th Wird die heutige Raumkonzeption des in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gebauten Schulhauses den veränderten Anforderungen unserer Gesellschaft an die Schule der Zukunft gerecht?
- 6th Wie wirkt sich die Inventarisierung auf die Umsetzung von behindertengerechten Auflagen bzw. Umbauten und (Neu)- Zugänge aus?

URHEBER:

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

EINGANG RATSBURO:

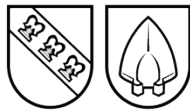
06.04.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

18.05.2017

FRIST:

17.08.2017



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190

BESCHLUSS-NR. 2017-134

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

GRUNDSÄTZLICHES

Die Analyse der Schulanlage Watt weist einen grösseren, umfassenden Werterhaltung- und Instandsetzungsbedarf aus. Mit der Sanierung wird aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen zugewartet, bis das neue Primarschulhaus in Illnau mit der Dreifachsporthalle fertig gestellt ist, damit die Sekundarschule wieder mit je drei Klassen in den Stufen A und B in Illnau geführt werden kann. Diese Abfolge verhindert, dass Provisorien in grosser Ausprägung notwendig werden.

Die Schulraumberechnung für die Zukunft unter Berücksichtigung der Schulräume der Sekundarstufe in Illnau zeigt, dass die Kapazität in der heutigen Schulanlage nicht erhöht werden muss. Auch ein Anstieg der Schülerzahlen ist noch verkraftbar. Ebenso kann der Platzbedarf des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ), welches zwei Schulräume im Watt belegt, weiterhin erfüllt werden.

In einem partizipativen Prozess wurden mit der Lehrerschaft und der Schulleitung die Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Sekundarschule ermittelt. Aus den Erkenntnissen, wie mittel- und längerfristig in Illnau-Effretikon unterrichtet werden soll, resultierte eine differenzierte pädagogische Haltung.

In Illnau-Effretikon wird weiterhin eine dreiteilige Sekundarschule geführt. Die Klassenlehrperson ist für die Klasse und für alle Schülerbelange etc. zuständig. Jede Klassenlehrperson hat „ihr“ Klassenzimmer und so haben die Schüler und Schülerinnen ein „eigenes“ Klassenzimmer, in dem sie für die Gestaltung, Atmosphäre und Ordnung Verantwortung tragen.

Der grossen Heterogenität wird Rechnung getragen, indem ein individualisierter Unterricht stattfindet. Die integrative Schulung ist wichtig. In der Sekundarstufe benötigen aber viele Schülerinnen und Schüler auch ein persönliches Coaching und Anleitung zum selbstständigen Arbeiten, was in Illnau-Effretikon im Förderzentrum geschieht.

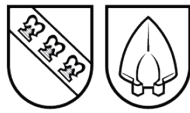
In der Schule wird klassenübergreifend gearbeitet und mit den Schülerinnen und Schülern das eigenverantwortliche Lernen geübt. Dazu sind Lernzonen notwendig, welche für Gruppenarbeiten aber auch für ruhiges Arbeiten eingerichtet sind.

Der Fachunterricht soll themenbezogen zusammengelegt werden. Dies ermöglicht ein besseres gemeinsames Verständnis für den Unterricht und bei den Vorbereitungsmöglichkeiten eine Optimierung. So sind Schulküchen, Handarbeitszimmer, Werk-, Natur- und Technikräume weiterhin als separate Räumlichkeiten ausgestaltet. Der Singsaal ist nach wie vor ein wichtiger Raum, da er zum Musizieren aber auch für verschiedene Anlässe und Angebote der Schule nutzbar sein muss.

Die Sekundarschule begrüsst vor allem die grosszügigen Klassenzimmer und wünscht flexible Lernzonen und keine Gruppenräume.

Das erstellte Raumprogramm lässt sich in der heutigen grosszügigen Schulanlage realisieren. Es sind keine Annexbauten vorgesehen.

Der gesamte Schulkomplex ist für die vielen Sekundarschüler und -schülerinnen gut konzipiert und bietet viele verschiedene Rückzugsräume. Die Schulanlage Watt ist eine der grössten Sekundarschulen im Kanton Zürich; trotzdem wirkt die Schulanlage durch ihr Konzept der Hangeinbettung und verschiedenen Gebäudeteilen nicht wuchtig.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190

BESCHLUSS-NR. 2017-134

VORGEHEN BEI DER PLANUNG

Nachdem die Schule in verschiedenen Phasen das pädagogische Konzept, den Raumbedarf und die Entwicklungswünsche diskutiert hat, wurden diese schriftlich festgehalten und mit der Projektleitung besprochen. Dabei war von Anbeginn klar, dass nicht die Planung einer neuen Schulanlage auf der grünen Wiese angezeigt ist. Bewusst wurde der Raumbedarf in die bestehende Schulanlage Watt eingepasst und ein Pflichtenheft für die Sanierung erstellt.

Vorausschauend wurde von der Projektleitung und dem Präsidium der Planungskommission der Kontakt mit den Ansprechpartnern der kantonalen Gebäudeversicherung (Brandschutzaufgaben), den Verantwortlichen für die Behindertengleichstellung und der kantonalen Denkmalpflege gesucht. Bei einem gemeinsamen Treffen von Gebäudeversicherung und Denkmalpflege konnten wichtige Themen besprochen und auch schon gute Lösungen andiskutiert werden. Die Vertreter der Denkmalpflege zeigen ein gutes Verständnis für die Bedürfnisse einer Schule und deren Entwicklung. Mit dem Einbinden der Denkmalpflege ins Submissionsverfahren für das Generalplanerteam ist der Boden für eine gute Zusammenarbeit gelegt.

Die Planungskommission ist von den Qualitäten der heutigen Sekundarschulanlage Watt überzeugt. Es ist eine gut durchdachte Anlage, welche auch heute noch in den meisten Belangen den Ansprüchen genügt.

ZUR FRAGE 1:

Wie lautet die Begründung für die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des Schulhauses Watt?

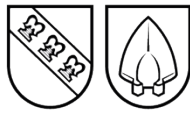
Die Schulanlage Watt ist im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte der kantonalen Denkmalpflege enthalten. Gemäss § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1; PBG) gelten Gebäude und Anlagen als Schutzobjekte, wenn sie als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswert sind.

Die kantonale Denkmalpflege kommt bei ihrer Beurteilung zum Schluss, dass sich die Schulanlage Watt durch ihre hohe städtebauliche und architektonische Qualitäten auszeichnet und zu den bedeutendsten Grossschulanlagen ihrer Zeit zählt, die bis ins Detail höchst sorgfältig gestaltet wurde. Insgesamt überzeugt die Schulanlage durch die klare Linienführung in der architektonischen Formsprache, die Übersichtlichkeit und die Funktionalität ihrer Grundrisse, das Zusammenspiel von Aussen- und Innenräumen und daher als wichtiges Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung zu kategorisieren ist. Ziel ist es, eine aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugende Gesamtlösung für die formulierte Aufgabenstellung zu finden. Diese Gesamtlösung soll den Schutzcharakter des Ensembles respektieren und gleichzeitig den betrieblichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

ZUR FRAGE 2:

Mit welchen Mehrkosten für die Sanierung ist aufgrund der kantonalen Inventarisierung zu rechnen (grob geschätzt)? Welche denkmalpflegerischen Auflagen und Einschränkungen sind für die Sanierung zu erwarten?

Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine Kostenprognosen erstellt werden. Im Rahmen der Projektdefinition wurde das ausgearbeitete pädagogische Konzept mit dem resultierenden Raumprogramm anhand von Machbarkeitsstudien überprüft. Gleichzeitig wurden bauliche und gebäudetechnische Zustandserfassungen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die notwendigen Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten unterschiedliche Eingriffstiefen erfordern. Bei der Ausarbeitung von Projektlösungen gilt es, alle Aspekte (betriebliche Bedürfnisse, technische Anforderungen, gesetzliche Auflagen) zu berücksichtigen und kostenoptimiert zu konzipieren. Mit der Projektausarbeitung wird nach Abschluss des laufenden Planerauswahlverfahrens gestartet. Aufgrund der diversen Einflussfaktoren kann aber eine Kostenzuteilung auch zu einem späteren Zeitpunkt nur approximativ erfolgen.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190

BESCHLUSS-NR. 2017-134

Die Schulanlage ist weitgehend integral geschützt. Der Schutz umfasst vor allem die Gebäudestruktur, wie z.B. die beiden Lichthöfe, die Eingangsbereiche mit den Garderoben und den Vorplatz beim Singsaal, welche nicht verändert werden dürfen. Die Detailbesprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege wurden aber noch nicht abschliessend geführt.

ZUR FRAGE 3:

Ist der Stadtrat bereit, ein Provokationsbegehren für die Entlassung des Schulhauses Watt aus dem kantonalen Inventar der Denkmalschutzobjekte zu stellen? Was hat er hierfür im Rahmen seiner bisherigen Planung bereits unternommen?

Der Stadtrat hat sich in Kenntnis der gesamten Situation nicht damit auseinandergesetzt, ein Provokationsbegehren zu verfolgen. Da er von den vielen Qualitäten der heutigen Sekundarschulanlage überzeugt ist, wurden keine weiteren Abklärungen in diese Richtung unternommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

ZUR FRAGE 4:

Kann das Szenario einer Inventarentlassung in die weitere Planung integriert werden?

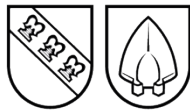
Das Szenario einer Inventarentlassung ist nicht in Übereinstimmung mit der laufenden Planung zu bringen, da dies mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Wie in der Interpellation beschrieben, hätte der Stadtrat für die Inventarentlassung beim Regierungsrat ein entsprechendes Entlassungsbegehren zu stellen und damit das sogenannte Provokationsverfahren einzuleiten. Gemäss § 213 Abs. 3 PBG stünde dem Regierungsrat ein Jahr Zeit für die Anhandnahme der Schutzabklärung und den Unterschutzstellungsentscheid zur Verfügung. Diese Frist darf um ein weiteres Jahr erstreckt werden. In diesen ein bis zwei Jahren gälte für die Anlage ein absolutes Veränderungsverbot. Der Entscheid des Regierungsrates über die Unterschutzstellung oder die Inventarentlassung hätte er amtlich zu publizieren. Ein allfälliger Rekurs gegen den Entscheid könnte je nach Weiterzug zur nächsten Instanz nochmals ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Sollte schlussendlich per Gerichtsentcheid die Unterschutzstellung verlangt werden, sind die Anforderungen zur Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben sehr strikt und dürften zu deutlich strengeren Auflagen führen. Das Ziel, im gegenseitigen Einvernehmen eine überzeugende Gesamtlösung zu erarbeiten, könnte sich dann als schwierig gestalten, da sowohl der Stadt als auch der kantonalen Denkmalpflege in einem solchen Fall die Hände gebunden wären.

ZUR FRAGE 5:

Wird die heutige Raumkonzeption des in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gebauten Schulhauses den veränderten Anforderungen unserer Gesellschaft an die Schule der Zukunft gerecht?

Die Schulanlage aus den 1960er-Jahren kommt auch aus heutiger Sicht einem für damalige Verhältnisse sehr weitsichtigen Bau gleich. Das pädagogische Konzept der Schule kann in den Grundstrukturen gut umgesetzt werden. Circa 300 Schüler und Schülerinnen besuchen heute die dreiteilige Sekundarschule; 40 Schüler/innen absolvieren das Berufsvorbereitungsjahr. Die Anlage lässt auch noch ein Wachstum der Schülerzahlen zu.

Der Bedarf, neben den erwünschten Klassen- und Fachzimmern ebenso offene Lernzonen zu erhalten, ist nach den ersten Abklärungen mit der kantonalen Gebäudeversicherung und der kantonalen Denkmalpflege erfüllbar.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190

BESCHLUSS-NR. 2017-134

ZUR FRAGE 6:

Wie wirkt sich die Inventarisierung auf die Umsetzung von behindertengerechten Auflagen bzw. Umbauten und (Neu)-Zugänge aus?

Bei Sanierungen und Umbaumaassnahmen gilt es, generell objektspezifische Lösungen zu erarbeiten und zu vereinbaren. Im Rahmen der Vorarbeiten und Machbarkeitsüberprüfungen wurden mit den zuständigen Instanzen (kantonale Denkmalpflege und Behindertenkonferenz des Kantons Zürich) gemeinsame Gespräche geführt; Lösungsansätze konnten bereits diskutiert werden. Die erforderlichen Anpassungen zur Erfüllung der gesetzlichen Auflage der hindernisfreien Zugänglichkeit können umgesetzt werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SCHULE

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Stadträtin Erika Klossner-Locher, Stadträtin Ressort Schule, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2017